

Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 26.03.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	19.287.700 €
- in der Ausgabe auf	19.287.700 €

und

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	3.737.800 €
- in der Ausgabe auf	3.737.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 für die Stadt Genthin wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer	330 v.H.
-------------------------	----------

Genthin, 26.03.2009

Bürgermeister

(Siegel)